

— (Der Preistarif auf der Schultafel.) Die Gemischtwarenverschleißerin Melanie Schächter hatte sich gestern beim Strafbezirksgerichte Josefstadt wegen Preistreiberei zu verantworten. Nach der Anzeige des Marktamtes soll die Angeklagte in dem in ihrem Geschäfte angeschlagenen Preistarif den Verkaufspreis für Krakauerwurst mit acht Heller per Dekagramm und für sogenannte Tiroler Bauernwurst mit sieben Heller per Dekagramm festgesetzt haben. Das Marktamt bezeichnet diese Verkaufspreise gegenüber dem Einkaufspreis und der Hinzurechnung eines bürgerlichen Nutzens von 15 Prozent als übermäßig. Die Angeklagte verantwortete sich dahin, daß sie in ihrem Preistarif, der auf einer Schultafel geschrieben war, niedrigere Preise als die beanstandeten verzeichnet hatte, daß ihre die Volksschule besuchende Tochter aus Zeitvertreib mit dem Preistarif gespielt, die ursprünglich auf der Schultafel geschriebenen Ziffern weggewischt und die nun vom Marktkommissär beanstandeten Ziffern auf die Tafel geschrieben habe. Diese sonderbare Verantwortung der Angeklagten wurde im Laufe des Beweisverfahrens widerlegt, worauf der Richter die Beschuldigte wegen Preistreiberei zu fünfzig Kronen Strafe verurteilte.